

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Vereinsgründung von LEAP abgesagt: Torpediert Innenminister Jäger die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit?**

#### **I. Sachverhalt**

Aus der Berichterstattung vom 21. Oktober 2014 des Kölner Stadtanzeigers, der Westfälischen Nachrichten und der Recklinghäuser Zeitung sowie vom 22. Oktober 2014 der TAZ geht hervor, dass die Gründung des Vereins LEAP („Law Enforcement against Prohibition“ bzw. „Gesetzeshüter gegen Prohibition“) auf Einwirken des Innenministeriums NRW vorerst abgesagt wurde.

Die Vorschriften zur Gründung eines Vereins sind in den §§ 21ff. BGB geregelt. Insbesondere muss eine Vereinssatzung beschlossen und ein Vorstand bestimmt werden. Der Vorstand muss die Eintragung des Vereins durch das zuständige Amtsgericht veranlassen, um die Vereinsgründung abzuschließen. Das Vereinsziel von LEAP ist laut Satzung unter anderem, sich gegen die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten einzusetzen. Internationale Gesetzeshüter wie Polizisten, Staatsanwälte und Richter wollten sich am 22. Oktober 2014 zu LEAP zusammenschließen und den Gründungsakt vollziehen. Hierzu wurden bereits Pressevertreter eingeladen. Sowohl die Vereinsgründung, als auch das angesetzte Pressegespräch musste allerdings kurzfristig - am 20. Oktober 2014 – abgesagt werden. Vor diesem Hintergrund drängt sich der Verdacht auf, dass es sich bei der Absage der Gründung des Vereins um eine politische Einflussnahme des Innenministeriums NRW handelt.

Der Polizeipräsident aus Münster hätte ein Vorstandsamt des Vereins LEAP ausüben sollen. In der medialen Berichterstattung wird kolportiert, dass das Innenministerium NRW seinem polizeilichen Beamten aus dienstrechtlichen Gründen die Übernahme eines Ehrenamtes im Verein LEAP untersagt haben soll. Das Innenministerium NRW ist laut eigenen Angaben nicht an dem Vorgang beteiligt. Allerdings äußerte sich ein Ministeriumssprecher zu diesem

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Vorgang und gab bekannt, dass die Vereinsgründung aus organisatorischen Gründen abgesagt wurde.

Aussagen der anderen vorgesehenen Gründungsmitglieder widersprechen der Feststellung des Innenministeriums. Laut Darstellung eines Bundestagsabgeordneten und vorgesehenem Gründungsmitgliedes habe es bei der Vorbereitung und Durchführung der Vereinsgründung keinerlei organisatorische Probleme gegeben. Im Gegenteil: der Gründung sei optimistisch entgegengesehen worden. Darüber hinaus wurde an die Gründungsmitglieder herangetragen, dass der Polizeipräsident aus dienstrechtlichen Gründen kein Ehrenamt übernehmen könne.

Die Vereinsgründung wurde sodann auf Mai 2015 verschoben. Laut Berichterstattung fällt dieses Datum mit dem Pensionsbeginn des Münsteraner Polizeipräsidenten zusammen.

Die Vermutung liegt nahe, dass das Innenministerium dem Polizeipräsidenten in Münster inoffiziell untersagt hat, ein Ehrenamt im Rahmen des Vereins LEAP zu übernehmen und gleichzeitig nach außen hin den Eindruck vermittelt, dass es keinerlei Einfluss auf den Polizeipräsidenten geltend gemacht hätte.

Möglicherweise hat das Innenministerium den Münsteraner Polizeipräsidenten nach § 33 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz aufgefordert, sein Engagement im Rahmen des Vereins LEAP einzustellen. Allerdings bietet der Wortlaut des Paragraphen 33 in der Anwendung einen Ermessensspielraum: „Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.“

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- 1) Eine Einflussnahme von politischen Funktionsträgern auf zivilgesellschaftliches Engagement von Beamten im Rahmen von rechtskonformen Organisationen – wie z.B. die Übernahme von Ehrenämtern in Vereinen – läuft stets Gefahr, eine unzulässige Beschränkung der Vereinigungs-, Versammlungs- und/oder Meinungsfreiheit zu sein.
- 2) Im vorliegenden Fall liegt die Vermutung der politischen Einflussnahme durch das Innenministerium unter Gebrauch dienstrechtlicher Anweisungen auf ein designiertes Gründungsmitglied des zivilgesellschaftlichen Vereins LEAP nahe.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- 1) Im vorliegenden Fall schnellstmöglich für Aufklärung zu sorgen und den Verdacht der politischen Einflussnahme auf das zivilgesellschaftliche Engagement seiner Beamten im Rahmen von rechtskonformen Organisationen zu entkräften.
- 2) Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement von Landesbediensteten weiterhin aktiv zu fördern.

---

Dr. Joachim Paul

\_\_\_\_\_  
Marc Olejak

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und Fraktion